

die päpstliche Correspondenz in möglichster Correctheit, die Schreiben so, wie sie wirklich abgegangen waren, enthalten. Jede Ungenauigkeit war schädlich und eine Verhüllung der vollen Wahrheit unnöthig, da die Regesten zu den geheimen Acten des päpstlichen Archivs gehörten; denn wie S. 565 erwähnt wurde, nahm man geheime Schreiben unbedenklich darin auf, und nach einer freilich nicht datierbaren, anscheinend späteren Canzleiregel hatte der Vicekanzler die Regesten in besonderer Verwahrung und war selbst so angesehenen Beamten wie den päpstlichen Notaren die Einsicht nicht ohne Weiteres gestattet: 'Item debet habere vicecancellarius regestrum apud se, notariis exclusis' ¹. Als Clemens V. nach Avignon übersiedelte, nahm er die Register seiner Vorgänger mit sich, während er die meisten anderen Archivalien der römischen Kirche nach dem festen Assisi schaffen liess ².

Die Absicht, die päpstliche Correspondenz möglichst vollkommen in den Regesten wiederzugeben, war also entschieden vorhanden. Allein der thatsächlich erreichte Grad von Genauigkeit ist bei derartigen Aufzeichnungen nicht nur von dem guten Willen des Verfassers abhängig, sondern auch von der Art und Weise, wie sie entstanden sind. Die Vorlagen für die Registereintragungen sind in der Regel die vom Papste genehmigten Concepte gewesen, und wir haben keinen Grund zu bezweifeln, dass die Mehrzahl derselben schon genau die Fassung gehabt hat, welche die Originale erhalten sollten und erhielten ³. Manche jedoch, nach denen zwei oder mehrere, wesentlich identische Schreiben für verschiedene Personen auszufertigen waren, hatten die Form von Blanquets, denen Adresse, Datierung und Alles fehlte, was für einen bestimmten Adressaten allein passte ⁴. Ihnen wurde erst bei der Registrierung die Gestalt eines individuellen Schreibens gegeben, und zwar geschah die Bearbeitung derselben nach den Protokollen, welche in den Sitzungen geführt wurden, die der Papst mit seinen Räthen hielt. Doch mögen manche Angaben über die Einzelausfertigungen schon in den Sitzungen anstatt in die Protokolle direct auf die Briefconcepte geschrieben sein, sei es an den Rand, sei es anderswohin ⁵. Andere Concepte scheinen zwar ursprünglich Adressen gehabt zu haben, waren aber undatiert ⁶; zu ihnen sind für die Registrierung die Daten in derselben Weise nachgetragen worden. Ebenfalls protokollarischen Notizen entstammt ein Theil der mit 'In eundem

1) Archiv. stor. Ital. Append. t. V, Firenze 1847, n. 19. p. 138, n. 25.

2) Kaltenbrunner S. 277. 3) Wegen der Daten, die vielleicht gewöhnlich nicht unter dem Texte standen, sondern am Rande notiert waren, jedenfalls sich aber in der Regel auf den Concepten fanden, vgl. S. 555.

4) S. 546. 5) S. 546—547. 6) S. 547 und 554.